

Wahlprüfsteine des FEWO-Verbandes

 <p>Fragen des FEWO-Verbandes</p>		 <p>Soziale Politik für Dich.</p>				
<p>Private Ferienunterkünfte sind eine tragende Säule des Inlandstourismus mit einer Wertschöpfung im zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr. Welchen Stellenwert messen Sie dem Branchensegment der Ferienwohnungen und Ferienhäuser bei und wie kommt dies zukünftig tourismuspolitisch zum Ausdruck?</p>	<p>Ferienhäuser und Ferienwohnungen sind ein wichtiges Segment des Tourismusstandortes Deutschland mit besonders familienfreundlichen Angeboten. Vor allem in ländlichen Räumen stärken sie die touristische Attraktivität und bieten gute Voraussetzungen für natur-nahen Urlaub. Sie tragen dazu bei, dass der Tourismus hier oft ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist, der erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Dörfern und Gemeinden bringt. Außerdem gehören sie seit Beginn der Corona-Pandemie zu den besonders nachgefragten Unterkunftsbereichen in Deutschland, bei denen Kontakteinschränkungen gut eingehalten und Infektionsgefahren reduziert werden können. Deshalb gehen CDU und CSU davon aus, dass sie auch in Zukunft vom zunehmenden Trend zum Urlaub im eigenen Land profitieren werden.</p>	<p>Die Rolle der Ferienwohnungen und Ferienhäuser als Ergänzung der touristischen Übernachtungsangebote, vor allem in den ländlich geprägten Regionen, schätzen wir sehr. Gerade jetzt, unter den Bedingungen der Pandemie, können sie die Bedürfnisse der Reisenden, weg vom Massentourismus, hin zu einem Urlaub mit Abstand gut erfüllen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für den Tourismus sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig verbessern, damit die Branche die Herausforderungen der Corona-Pandemie, des Fachkräftemangels, des Klimawandels aber auch der Digitalisierung besser bewältigen kann. Deshalb arbeiten wir mit allen Akteuren auf den Kompetenzebenen an einer bundesweiten Strategie, der „nationalen Tourismusstrategie“. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden auch den Betreibern von Ferienwohnungen und -häusern zugutekommen.</p>	<p>Ferienwohnungen und -häuser haben eine große Bedeutung für das Reiseland Deutschland. Wir GRÜNE wollen die Tourismusbranche bei der Transformation hin zu einem nachhaltigen Tourismus unterstützen. Die Nationale Tourismusstrategie, fast das einzige tourismuspolitische Projekt der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, konnte bisher nicht fertiggestellt werden. Wir wollen eine Strategie vorlegen, um den Tourismusstandort Deutschland nachhaltig weiterzuentwickeln und die vielfältigen Herausforderungen für den Tourismussektor anzugehen. Dazu gehören vor allem die Folgen der Corona-Krise, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn, die Digitalisierung und der Fachkräftemangel. Wir wollen für gute Arbeitsplätze im Tourismus sorgen, Bürokratie abbauen und Verwaltungsprozesse digitalisieren und die Förderpolitik übersichtlicher und zielgerichteter gestalten.</p>	<p>Wir Freie Demokraten sind uns der Rolle der Ferienwohnungen und Ferienhäuser sowie deren Bedeutung für den Inlandstourismus bewusst. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern sollten nicht durch regulatorische Maßnahmen und unsachgemäße Auflagen unnötig belastet werden. Ziel ist es, dass sich ein nachfrageorientiertes Angebot entwickeln kann, dass Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichermaßen zugute kommt.</p>	<p>Die privaten Unterkünfte stellen aus Sicht der Linksfraktion einen nicht minder wichtigeren Teil der Tourismuswirtschaft dar als die Hotels. Dennoch erfahren sie nicht im gleichen Maße politische Aufmerksamkeit. Das ist gerade bei den Corona-Maßnahmen wieder sehr deutlich geworden. In Zukunft muss der Fokus stärker auf den Belangen der Betreiber von Ferienwohnungen liegen. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass es gerade in (Groß)Städten mit angespannter Wohnungslage durchaus Konflikte mit dem Ziel einer Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum geben kann. Jede touristische Destination verträgt nur ein bestimmtes Maß an Bettenkapazitäten - das gilt natürlich auch für Hotels.</p>	<p>Die Tourismuspolitik der Bundesregierung war in den zurückliegenden vier Jahren stark von einer Konzentration auf Reisekonzerne und sonstige Großunternehmen der Tourismuswirtschaft ausgerichtet. Die mittelständischen und kleinen Betriebe der Branche standen eindeutig nicht im Mittelpunkt. Zuletzt ist dies bei der dringend überfälligen Neuordnung der Insolvenzsicherung im Pauschalreisebereich überdeutlich geworden. Erst auf Drängen der AfD und anderer Oppositionsfraktionen in Deutschen Bundestag konnte erreicht werden, dass den berechtigten Interessen der mittelständischen und kleinen Betriebe im Pauschalreisebereich bei der Kundengeldabsicherung zumindest teilweise Rechnung getragen wurde. Die Fokussierung auf die Bedürfnisse der „Big Player“ durchzieht aber schon seit langem den gesamten tourismuspolitischen Ansatz auf Bundesebene. Die AfD will in der kommenden Wahlperiode noch stärker ihre tourismuspolitischen Schwerpunkte bei den kleinen und mittleren Tourismusunternehmen setzen. In den Mittelpunkt unserer Arbeit sollen Gastwirte, kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe, Reisebüros, kleine Reiseveranstalter oder Beförderungsunternehmen stehen. Auch die privaten Betreiber von Ferienwohnungen und Ferienhäusern wollen wir tourismuspolitisch aus dem</p>

						<p>Schatten der politischen Nichtbeachtung holen. Ferienwohnungen und Ferienhäuser sind ein unverzichtbarer Bestandteil des vielfältigen Übernachtungsangebots in Deutschland. Das wollen wir in den kommenden vier Jahren bei allen Maßnahmen, die das Beherbergungsgewerbe betreffen, deutlich hervorheben und bei unseren politischen Forderungen entsprechend berücksichtigen.</p>
<p>Der Betrieb von Fewos und Ferienhäusern war durch das Corona-bedingte Beherbergungsverbot untersagt. Eine Entschädigung erhielten die allermeisten Vermieter*innen jedoch nicht – im Gegensatz bspw. zu Hotels. Wie sehen Sie diese Ungleichbehandlung und würden Sie dies zukünftig ggf. verhindern?</p>	<p>Voraussetzung für die staatlichen Corona-Unterstützungsmaßnahmen ist, dass bei den Antragsstellern der überwiegende Teil der Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit stammt. Damit soll die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen und Soloselbständigen gesichert werden, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. Wenn Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern diese Voraussetzungen nicht erfüllen, weil die Vermietung im Nebenerwerb oder nicht gewerblich erfolgt, gibt es für sie offensichtlich andere, überwiegende Einkünfte zur Existenzsicherung. In bestimmten Fällen können Vermieter ggf. auch bei den Härtefallhilfen berücksichtigt werden, über die die Bundesländer in eigener Regie entscheiden.</p>	<p>Die Corona-Pandemie hat die gesamte Tourismusbranche in eine tiefe Krise gerissen und nun vor große Herausforderungen gestellt. Deshalb hat die Bundesregierung eine Menge an Hilfen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zur Verfügung gestellt und wird diese auch über dem September hinaus verlängern. Alle hauptberuflich in dieser Branche tätigen Unternehmer:innen mit einem hohen Umsatzeinbruch konnten diese Hilfen beanspruchen, also auch Ferienwohnungs- und Ferienhauseanbieter, die dieses hauptberuflich tun. Damit sichern wir, dass die Hilfen tatsächlich auch denjenigen zukommen, die besonders stark vom Teil-Lockdown betroffen sind. Die Überlegung ist, dass nebenerwerblich vermietete Wohnungen nach wie vor ein Nebeneinkommen sind und der Haupterwerb für das Auskommen in der Krise weiterhin fortbesteht. Es wäre ungerecht denen gegenüber, die in der Krise auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten mussten.</p>	<p>Auch wir GRÜNE verstehen nicht, dass Unternehmen im Nebenerwerb, wie private Anbieter von Ferienwohnungen, grundsätzlich von den Hilfen ausgenommen werden. Es handelt sich hier um eine Verzerrung des Wettbewerbs und eine besondere Härte für viele Unternehmer und Unternehmerinnen. Der Bundesregierung fehlt hier leider das Verständnis für die vielfältigen Lebensentwürfe und Einkommensverhältnisse heutzutage. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich das ändert und endlich passgenaue Hilfen bei der Tourismusbranche ankommen und Perspektiven auch für Ferienwohnungen und Ferienhäuser geschaffen werden.</p>	<p>Wir Freie Demokraten haben die Ausgestaltung der Hilfestellungen im Zuge der COVID19-Pandemie als zu unkonkret und bürokratisch kritisiert und haben stattdessen praxisorientierte Lösungen eingefordert. Wir sind der Auffassung, dass spätestens nach Abklingen der Pandemie die staatlichen Hilfsprogramme sowie die Effektivität des Mitteleinsatzes geprüft werden sollte.</p>	<p>DIE LINKE hat die Hilfen und Förderprogramme früher als die Regierung gefordert und für eine großzügigere, gezieltere und schnellere Mittelvergabe plädiert. Wir haben stets angemahnt, die Programme vorab von Praxisvertretern auf ihre Tauglichkeit prüfen zu lassen. Leider haben Union und SPD darauf verzichtet. Deshalb gab es seit der ersten Corona-Soforthilfe Regelungslücken, handwerkliche Fehler und Ungleichbehandlungen wie etwa in der Tourismusbranche.</p>	<p>Die AfD hat sich als erste Fraktion im deutschen Bundestag mit dem Antrag „Coronakrise bewältigen – So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig“ (Bundestagsdrucksache 19/18738) für eine Aufhebung der Einschränkungen im Bereich der touristischen Beherbergungen ausgesprochen. Wären die anderen Fraktionen unserem Vorschlag gefolgt, hätte der finanzielle Schaden der privaten Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern massiv reduziert werden können. Leider versagten alle anderen Fraktionen hier ihre Unterstützung und votierten gegen die Interessen der Vermieter von Ferienwohnungen. Beim Ausschluss der privaten Vermieter von Ferienunterkünften von der Corona Überbrückungshilfe des Bundes wurde durch die schwarzrote Bundesregierung völlig außer Acht gelassen, dass viele Menschen über die Privatvermietung einer Ferienunterkunft die eigene Wohnimmobilie oder ihre Altersvorsorge finanzieren. Derartige Gerechtigkeitslücken dürfen sich in der Corona-Politik und auch grundsätzlich nicht wiederholen. Die AfD wird dafür kämpfen, dass die Ferienhausbetreiber nicht erneut zur Stilllegung ihrer Ferienunterkunft gezwungen werden, ohne dafür eine angemessene Entschädigung zu erhalten.</p>

<p>Sollte es bei steigenden Corona-Infektionszahlen wieder zu Einschränkungen kommen, darf kontaktarmer Urlaub in einer Fewo oder einem Ferienhaus keinesfalls wieder mit Hotel- und Flugreisen pauschal über einen Kamm geschoren werden. Können wir uns dabei auf Sie verlassen?</p>	<p>CDU und CSU hoffen, dass es – auch aufgrund der fortschreitenden Impfkampagne – gelingt, das Infektionsgeschehen in allen Landkreisen Deutschlands beherrschbar zu machen. Die Vorteile zur Beschränkung von Kontakten und damit Reduzierung von Infektionsgefahren, die Ferienwohnungen und Ferienhäuser u. a. durch eine Eigenanreise und Selbstversorgung bieten, sind nachvollziehbar und sollten bei der Festlegung eventueller künftiger Einschränkungen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Sollten die Inzidenzen bundesweit wieder stark ansteigen und gleichzeitig eine gefährliche Auslastung unserer Krankenhäuser erkennbar sein, muss erneut über weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus- Pandemie beraten werden. Ein Triage-System in Kliniken, wie es zum Teil in anderen Ländern zum Einsatz kommen musste, muss auch künftig unbedingt vermieden werden. Im Hinblick auf die konkreten Maßnahmen sind auch künftig Einschränkungen im Tourismusbereich möglich. Hier werden wir aber auch künftig alle Bereiche einzeln betrachten und die notwendigen Schutzmaßnahmen gründlich abwägen. So ist das bereits in der Vergangenheit geschehen. Im Übrigen sind alle Schutzmaßnahmen kein Selbstzweck, sondern dienen zielgerichtet der Coronavirus-Pandemiebekämpfung und dem Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.</p>	<p>Wir setzen uns dafür ein, dass für Geimpfte, Genesene und Getestete Urlaub wieder möglich ist. Es besteht kein Grund mehr für diese Zielgruppe die Übernachtung in Ferienwohnungen und Ferienhäusern zu untersagen. Mittlerweile haben auch die zuständigen Bundesländer dies wieder ermöglicht.</p>	<p>Maßnahmen zum Seuchenschutz müssen wissenschaftlich begründet, angemessen und nachvollziehbar sein, damit sie hohe Akzeptanz finden. Der Schutz von Leib und Leben muss dabei Vorrang haben. Für eine so einschneidende Maßnahme wie ein Beherbergungsverbot bedarf es klarer, planbarer Regeln und einer Differenzierung nach Beherbergungsarten. Auch wir sind der Ansicht, dass gerade im Bereich der Vermietung von Unterkünften mit Selbstversorgung weitgehend kontaktlose Konzepte umgesetzt werden können und diese somit im Tourismussektor als erste eine Öffnungsperspektive erhalten sollten.</p>	<p>Tatsächlich stellt sich vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie der Urlaub in einer Ferienwohnung oder Ferienhaus vergleichsweise risikoarm dar. Die pauschalen Verbote der vergangenen Monate haben wir daher stets kritisch begleitet und eine praxistauglichere Herangehensweise gefordert.</p>	<p>Ja, bereits im Frühjahr waren diese Verbote unverhältnismäßig. Das Verbot auch kontaktarmen Urlaubs in Ferienwohnungen ist von der Linken immer kritisiert worden, da es dafür keine Notwendigkeit bzw. sachliche Begründung gab. Auch in Zukunft werden wir uns Einschränkungen, die reinen Symbolcharakter haben, entgegenstellen. Sollten künftig die Inzidenzen wieder anziehen, ist eine dauerhafte Offenhaltung touristischer Angebote möglich, wenn bewährte Maßnahmen zügig und konsequent eingesetzt werden. Bewährte Maßnahmen sind: glaubhafte Impfnachweise, massenhafte Tests, funktionierende Warn-App, im Bedarfsfall strenge Quarantäne.</p>	<p>Die AfD ist der Überzeugung, dass der Urlaub in Ferienwohnungen und Ferienhäusern hinsichtlich des Infektionsrisikos mit Hotel- und Flugreisen nicht vergleichbar ist. Die Vermietung von Ferienwohnungen kann vollständig kontaktlos abgewickelt werden, indem Buchungen telefonisch oder online erfolgen und der Zugang zur Wohnung mit einem codegesicherten Schlüsselsafe gewährt wird. Das Infektionsrisiko ist daher nicht höher als am eigenen Wohnort. Die AfD wird sich entschlossen dafür einsetzen, dass dies bei künftigen Debatten über neue Corona-Einschränkungen Beachtung findet.</p>
--	---	---	--	--	---	---

<p>Private Ferienunterkünfte sind bei staatlichen Förderprogrammen außen vor. Dabei bietet gerade dieses Tourismussegment viel Potential für nachhaltige Erneuerung und Innovationen mit Lenkungswirkung. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch Fewos und Ferienhäuser zukünftig Unterstützung finden?</p>	<p>Im Rahmen der nationalen Tourismusstrategie des Bundes gibt es einen Online-Förderwegweiser Tourismus des Bundeswirtschaftsministeriums (www.foerderwegweiser-tourismus.de), bei dem mit wenigen Klicks auch für Privatpersonen viele in Frage kommende Fördermöglichkeiten schnell, einfach und übersichtlich abgerufen werden können. Mit dieser Datenbank ist ein Zugriff auf mehr als 500 Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU- Ebene möglich.</p>	<p>Für die Förderung der touristischen Angebote, wie Ferienhäuser- und Ferienwohnungen, sind die jeweiligen Länder zuständig. Eine gute Übersicht zu den bestehenden Förderprogrammen hat das Kompetenzzentrum für Tourismus mit dem Förderwegweiser erarbeitet. Darüber hinaus stehen die Coronahilfen des Bundes jedem Unternehmen zur Verfügung – gerade auch denen im Tourismusbereich. Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen, vergünstigter Zugang zu Krediten sind Kriseninstrumente, auf die auch bei hauptberuflich geführten Ferienwohnungen und -häuser zurückgegriffen werden kann.</p>	<p>Wir GRÜNE wollen den Zugang zu Fördermitteln für die Tourismusbranche vereinfachen und ein Konzept für eine gut strukturierte, übersichtliche und besser zugängliche institutionelle Förderpolitik vorlegen. Dafür müssen endlich konkrete Konzepte einer gebündelten Förderpolitik für die Touristik im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie ausgearbeitet werden. Ziel muss sein, die Bündelung aller existierenden Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene auf einer Plattform vorzunehmen und durch die Vereinfachung der Antragsverfahren die breite Teilhabe aller kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Kommunen zu ermöglichen. Dabei sollen auch Qualitätsstandards für nachhaltige Entwicklungen aufgestellt werden.</p>	<p>Wir Freie Demokraten stehen einer Prüfung, wie das Tourismussegment der Ferienwohnungen und Ferienhäuser stärker unterstützt werden kann, offen gegenüber.</p>	<p>Ferienwohnungen - auch wenn sie nebenerwerblich betrieben werden - dürfen im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung nicht schlechter gestellt werden als andere Formen touristischer Beherbergung. Das ist bei allen Förderprogrammen zu beachten.</p>	<p>Wie die Corona-Krise gezeigt hat, erfüllen gerade Ferienwohnungen und Ferienhäuser die Voraussetzungen für einen sicheren Urlaub bei größtmöglicher Reduktion der sozialen Kontakte am Urlaubsort. Dieses Tourismussegment ist optimal geeignet, auch unter Pandemiebedingungen den Menschen die dringend benötigten Erholungsphasen zu ermöglichen. Viele in der Tourismuswirtschaft sehen ohnehin einen deutlichen Trend zu immer individuelleren Urlaubsangeboten abseits des Massentourismus. Dabei können Ferienwohnungen und Ferienhäuser einen wichtigen Beitrag leisten. Eine staatliche Förderung dieses Angebotssegments hält die AfD daher für sinnvoll. Im Bereich des Agrortourismus werden bereits heute Schaffung und Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben staatlich gefördert. Dies könnte, bei allen Unterschieden im Detail, als Grundlage für Fördermaßnahmen zugunsten privater Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäuser dienen.</p>
<p>Die Umwandlung von Wohnraum in Fewos oder Ferienhäuser stellt ein erhebliches Problem dar und belastet den Ruf der redlichen Vermieter*innen. Unser Verband vertritt die Auffassung: „Nur eine legale Ferienunterkunft ist eine Ferienunterkunft“. Teilen Sie diese klare Linie?</p>	<p>Teilweise dienen vor allem über Vermittlungsportale angebotene Wohnungen, die sich insbesondere bei Gästen aus dem Ausland großer Beliebtheit erfreuen, ausschließlich einer solchen Vermietung und verdrängen Mietwohnungen. Die in einigen Städten getroffenen Regelungen, mit denen der Wohnungsknappheit und Zweckentfremdung von Wohnraum entgegengewirkt werden soll, sind nachvollziehbar. Ihre Einhaltung muss aber auch konsequent überwacht werden. Außerdem muss für faire Wettbewerbsbedingungen bei Plattformen zur Vermittlung touristischer Leistungen und im Bereich der sogenannten „Sharing Economy“ gesorgt</p>	<p>Der Bau von bezahlbarem Wohnraum ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. Da besonders in touristischen Städten durch eine Zweckentfremdung von Wohnungen für touristische Zwecke immer mehr potenzielle Mietwohnungen vom Markt verschwinden, sprechen wir uns gegen solche Praktiken aus. Der Bund ist hierfür nicht zuständig. Vielmehr sind die Länder aufgefordert durch z.B. Wohnraumschutzgesetze den Kommunen einen schlagkräftigen Weg zu ermöglichen, um solche Umwandlungen zu begrenzen. Eine solche Vorgabe kann die Möglichkeit bieten, dass Städte und Gemeinden in ihren Satzungen festlegen können, dass Wohnraum nur</p>	<p>Ja. Dort, wo Wohnraum knapp ist, ist es Aufgabe der Länder und Kommunen, über entsprechende Gesetze und rechtliche Zweckentfremdungsverordnungen zu regeln, ob und wo Ferienwohnungen zulässig sind.</p>	<p>Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum beim Betreiben von Ferienwohnungen und Ferienhäusern an geltendes Recht zu halten haben.</p>	<p>Ja. DIE LINKE lehnt eine Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen klar ab. Gerade in Gebieten mit angespannter Lage der Wohnraumversorgung wird hierdurch gewaltiger Schaden angerichtet. Wir stehen für eine klare Verfolgung und Ahndung entsprechender Vergehen. Die lokalen Behörden nutzen die bestehenden Möglichkeiten zur Sanktionierung solchen Verhaltens noch nicht ausreichend.</p>	<p>Die AfD stimmt dieser Position im vollen Umfang zu.</p>

	werden. Wettbewerbsverzerrungen zulasten regulärer Anbieter, die strenge Vorgaben etwa beim Brandschutz, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie der Steuer- und Meldepflicht zu erfüllen haben, sollten weitestgehend vermieden werden.	mit Genehmigung zweckentfremdet werden darf. In der Satzung sollte den Kommunen weiterführend die Möglichkeit gegeben werden, die Wohnungen wieder in „normale“ Mietwohnungen umzuwandeln.				
Spanien, Großbritannien, Irland, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Japan, China, Singapur, Australien und viele andere Länder holen Feiertage am Montag darauf nach, wenn sie auf das Wochenende fallen. Sind Sie dafür, diese Regelung auch in Deutschland einzuführen?	Die gesetzlichen Feiertage werden durch die jeweiligen Bundesländer festgelegt. Diese Zuständigkeitsverteilung hat sich aus unserer Sicht bewährt, denn sie ermöglicht es, lokale Besonderheit zu berücksichtigen.	Die Entscheidungen über die Feiertage treffen die Bundesländer in Eigenverantwortung.	Gesetzliche Feiertage werden von den einzelnen Bundesländern bestimmt. Feiertage "nachzuholen", wenn diese auf ein Wochenende fallen, ist bisher keine übliche Praxis. Die Länder könnten aber eine solche Regelung einführen oder einen anderen besonderen Tag einmalig zum Feiertag erklären. So hat etwa das Land Berlin gehandelt und den 8. Mai 2020 als 75. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs in Europa einmalig zum Feiertag gemacht, weil der 8. März 2020 (Internationaler Frauentag, gesetzlicher Feiertag in Berlin) auf einen Sonntag gefallen war.	Eine Überarbeitung der bestehenden Regelung sehen wir derzeit nicht vor.	Ja. Diese Forderung hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE mit dem Antrag "Auf das Wochenende fallende Feiertage an Werktagen nachholen" auch in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 19/2133) und zur Abstimmung gestellt. Was in Großbritannien, Spanien, Tschechien und in über 80 anderen Ländern der Welt möglich ist, muss auch hierzulande möglich sein. Angesichts der wachsenden Arbeitsverdichtung, aber auch der Leistungen vieler Beschäftigter insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie wäre dies gerade in diesem Jahr ein wichtiges Signal der Anerkennung und des Respektes gewesen. Auch für die von der Pandemie hart getroffene Gastronomie, für die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie Schausteller wäre dies eine echte Unterstützung.	Die AfD sieht durchaus, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere in der Corona-Krise erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt waren und es noch immer sind. Viele besonders betroffene Beschäftigte haben daher von ihren Arbeitgebern einen freiwilligen, steuerfreien Corona- Bonus erhalten. Dies begrüßt die AfD sehr. Eine Nachholung von Feiertagen, die auf ein Wochenende fallen, am nachfolgenden Montag steht die AfD hingegen skeptisch gegenüber. Die von der Bundesregierung initiierten Lockdowns haben die Steuerzahler Milliarden Euro gekostet und die Staatsverschuldung in eine astronomische Höhe getrieben. Die AfD hält die Forderung nach einer Feiertagsnachholung vor diesem Hintergrund für Volkswirtschaft unververtretbar. Jeder Feiertag, der auf einen Arbeitstag fällt, kostet die Wirtschaft viel Geld. Laut Wirtschaftsforscher Christoph Schröder vom Institut der Deutschen Wirtschaft beträgt die Wertschöpfung an einem normalen Arbeitstag mehr als 10 Milliarden Euro. Diese zusätzliche Belastung sollten wir den zahlreichen durch die Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohten deutschen Unternehmen nicht auch an den Feiertagen zumuten, die eigentlich auf das Wochenende fallen.

<p>Urlaub in Deutschland wird immer beliebter. Die Zahl der Übernachtungen steigt seit Jahren. Längst ist die Reisebranche eine Schlüsselbranche unseres Landes. Politisch jedoch wird das Thema stiefmütterlich behandelt. Wir brauchen endlich ein Tourismusministerium! Oder?</p>	<p>Tourismus ist auch in Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, vor allem in ländlichen Regionen. CDU und CSU wollen die nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, um Voraussetzungen für ein weiteres qualitatives und nachhaltiges Wachstum des Tourismus in unserem Land zu schaffen. In Ländern, die über ein Tourismusministerium verfügen, hat der Tourismus meist eine noch deutlich größere Bedeutung als bei uns. Die Zuständigkeit für den Tourismus liegt in Deutschland außerdem in erster Linie bei den Bundesländern. Für die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gibt es bereits einen Tourismusbeauftragten der Bundesregierung. Und in kaum einem anderen Land weltweit kümmert sich wie in Deutschland ein nur für den Tourismus zuständiger Ausschuss im nationalen Parlament ausschließlich um die Belange der Branche. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für die Tourismuspolitik federführend zuständig. Tourismus ist mit vielen anderen Branchen wirtschaftlich eng verwoben. Die Tourismuspolitik ist aus unserer Sicht deshalb im Wirtschaftsministerium gut aufgehoben.</p>	<p>Tourismuspolitik liegt in erster Linie in der Kompetenz der Länder. Der Bund ist in seiner Zuständigkeit für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Branche tätig. Wichtig ist es deshalb das die Akteure aller Kompetenzebenen besser zusammenarbeiten und die bundesweite Strategie für einen nachhaltigen Tourismus ausgestalten. Um die Branche nach der Pandemie wieder nachhaltig auf die Beine stellen zu können, benötigt sie Maßnahmen zur Überwindung des Fachkräftemangels, um die Hürden der Digitalisierung besser zu bewältigen, aber auch gegen den Klimawandel. Dazu ist es notwendig, dass die Funktion des Staatssekretärs für Tourismus als Koordinator dieses Querschnittsthemas, aber auch das Referat für Tourismus im Bundeswirtschaftsministerium, verstärkt wird. Ein Tourismusministerium halten wir nicht für sinnvoll.</p>	<p>Wichtig ist, dass Tourismusfragen endlich gebündelt und mit dem nötigen Gewicht in der nächsten Bundesregierung angegangen werden. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Ressourcen im BMWi nicht ausreichen, um den Herausforderungen des Tourismussektors gerecht zu werden. Der oder die nächste Tourismusbeauftragte der Bundesregierung sollte sich auf dieses Amt konzentrieren können und nicht nebenbei noch diverse andere Aufgaben (etwa als Mittelstandsbeauftragte*r) erfüllen müssen. Dazu muss auch die Tourismusabteilung im Wirtschaftsministerium personell verstärkt werden.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen die Tourismuswirtschaft nachhaltig stärken. Der Tourismus ist bis in strukturschwache Regionen hinein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Die Coronakrise hat die vorher gesunde Branche und ihre rund drei Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwer getroffen. Zusätzlich stellen der Fachkräftemangel sowie zahlreiche Bürokratiepflichten gerade kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen. Wir setzen auf Vielfalt statt ideologische Denkschranken. Deshalb müssen Reisen und Individualverkehr durch Innovationen ökologischer werden. Als Motor fungiert auch der Ausbau der Digitalisierung. Ohne Breitbandversorgung bleiben wir vom wachsenden Online-Reisemarkt und von Reiseinnovationen abgehängt. Wir wollen daher Anreize für Investitionen schaffen und überflüssige Bürokratie abschaffen.</p>	<p>DIE LINKE. unterstützt die Forderung nach der Einführung eines Tourismusministeriums des Bundes. Die Tourismuswirtschaft trägt etwa vier Prozent zur Bruttowertschöpfung bei und beschäftigt annähernd drei Millionen Menschen in Deutschland. Dennoch wird Tourismus im Bundeswirtschaftsministerium nach wie vor lediglich "irgendwie mitgemacht". Auch die Funktion des Tourismusbeauftragten der Bundesregierung muss - mit erkennbarem Unwillen - von einem Staatssekretär abgedeckt werden. Dementsprechend fallen auch Berichte und Konzepte zur Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Deutschland durch die Bundesregierung aus. Für eine vertiefte Beschäftigung mit diesem Thema braucht es eine Aufwertung, die sich auch in der Gestaltung des kommenden Bundeskabinetts widerspiegeln sollte.</p>	<p>Ein Bundesministerium für Tourismus wurde bereits von verschiedenen Seiten wiederholt in die politische Debatte eingebracht. Aus Sicht der AfD ist hierbei entscheidend, ob der politische Mehrwert die damit verbundenen Kosten für die Steuerzahler rechtfertigt. Eine reine Symbolpolitik ohne handfeste politische Vorteile für die Tourismusbranche oder die Urlauber lehnen wir ab. Für ein eigenes Tourismusministerium auf Bundesebene spricht, dass dadurch dem Thema Reisen mehr politisches Gewicht verschafft werden kann. Angesichts einer direkten Bruttowertschöpfung von 105 Milliarden Euro allein im Jahr 2015 erscheint dies auch durchaus berechtigt. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, dass Tourismus im Grundsatz in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt. Und selbst die tourismuspolitischen Teilaspekte, die vom Bund zu regeln sind, gehören oftmals zum Verantwortungsbereich anderer Fachministerien. So ist beispielsweise die Verantwortung für das Reiserecht aus nachvollziehbaren Gründen beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz angesiedelt. Die Forderung nach einem Bundesministerium für Tourismus führt daher nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Tourismuspolitik. Wichtiger ist vielmehr, die Bedeutung des Themas Tourismus innerhalb der zuständigen Fachministerien zu stärken. Auch die Mitsprache des Tourismusbeauftragten der Bundesregierung kann innerhalb der Bundesregierung ressortübergreifend gestärkt werden.</p>
--	--	---	---	---	--	--

<p>Der Zeitkorridor für die Sommerferien sollte auf 95 Tage verlängert werden. Eine Entzerrung der Ferien ist aus vielerlei Gründen sinnvoll: Sie würde Reiseverkehre und Urlaubsregionen entlasten sowie den Preisdruck verringern. Wie steht Ihre Partei zu diesem Vorschlag?</p>	<p>Um eine optimale Erholung in den Ferien zu erreichen, sollten gleichermaßen pädagogische, gesundheitliche,verkehrliche und touristische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Je weitergehender die Ferien entzerrt werden, desto weniger entstehen Probleme durch Staus und Stress im Verkehr bzw. bei den Verkehrsmitteln und desto weniger Engpässe gibt es in Hotels, Ferienanlagen und Urlaubsregionen. Neben besseren Erholungsmöglichkeiten für Schüler und ihre Eltern könnte mit einer weiteren Entzerrung auch ein Beitrag zur gleichmäßigeren Auslastung deutscher Feriengebiete und damit der Sicherung bestehender bzw. der Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet werden. 1970 wurde von den westdeutschen Kultusministern ein Gesamtferienzeitraum zwischen 87 und 91 Tagen verabredet, der gegenwärtig leicht unterschritten wird. Für die langfristige Sommerferienregelung ab 2025 wäre eine Ausweitung in Richtung dieses Ziels wünschenswert. Und die Sommerferien der Länder werden in einem mehrjährigen Rhythmus von einer Länderarbeitsgruppe abgestimmt und von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Dieses Verfahren hat sich aus unserer Sicht bewährt.</p>	<p>Für Ferien und ihre Terminierung sind die Bundesländer zuständig. Im Falle der Sommerferien gibt es ein rotierendes System, welches über mehrere Jahre im Vorfeld zwischen den Bundesländern abgestimmt wird. Der Korridor für die Sommerferien wird laut KMK-Homepage unter folgenden pädagogischen Gesichtspunkten getroffen: "dass Schülern kontinuierliche Lernzeiträume/angemessene Rhythmisierung ermöglicht werden, dass Prüfungsabläufe gesichert sind, dass nach längeren Unterrichtsphasen Entspannungsphasen für Schüler festgelegt werden, dass erlebnisorientierte Pädagogik (Projekte, Klassenfahrten) sowie Sportwettkämpfe auf das Schuljahr verteilt stattfinden können und die zwei Schulhalbjahre in Bezug auf ihre Länge etwa vergleichbar sind, um auch formellen Anforderungen der Notengebung und Zeugniserteilung Rechnung zu tragen".</p>	<p>Die Ferientermine werden von den Bundesländern im Rahmen ihrer Kultushoheit festgelegt. Die Länder wägen dabei zwischen pädagogischen und schulorganisatorischen Erfordernissen einerseits und verkehrs- und tourismuspolitischen Überlegungen andererseits ab. Aus unserer Sicht hat sich dieses System bewährt, eine stärkere Rolle des Bundes braucht es hier nicht.</p>	<p>Die Festlegung der Sommerferien liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Länder. Eine mögliche generelle Erweiterung des Ferienkorridors wäre zu prüfen.</p>	<p>Eine weitere Streckung der Sommerferien lehnen wir ab. Dieser Forderung wird von der Tourismuswirtschaft bereits seit langem vertreten aus dem nachvollziehbaren Wunsch die Saison damit zu verlängern. Dem kann aber die Gestaltung der Ferientermine nicht untergeordnet werden. Bereits das jetzige System, in dem einige Schüler demnächst - im Hochsommer - wieder Schulbeginn haben, während für andere die Sommerferien noch nicht begonnen haben, ist durchaus fragwürdig.</p>	<p>Grundsätzlich ist das rotierende Feriensystem in Deutschland gut für den Tourismus. Für Gastronomie und die Übernachtungsbranche ist es positiv, wenn der Zeitraum für Familienurlaub im Sommer möglichst lang ist. Dadurch wird die Feriensaison im Interesse der Reisewirtschaft länger und die Urlauber verteilen sich besser. Eine Ausdehnung des Ferienkorridors auf 95 Tage, wie sie auch der ADAC fordert, könnte auch im Interesse der Urlauber liegen. Wenn sich weniger Urlauber in einem engen Zeitraum ballen könnte dies zum Sinken der Preise für Unterkünfte und Anreise führen und die Urlauber dadurch finanziell entlasten. Die AfD steht daher dem Vorschlag einer Ausdehnung des Zeitkorridors für die Sommerferien auf 95 Tage offen gegenüber.</p>
---	--	---	--	---	---	---